Anlage zur Vfg. vom April 2012

Stadt Neumünster **Neumünster, 30. April 2012**
Der Oberbürgermeister
Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Personal -

AZ: - 10.2 - kd/krö - Herr Kindlund

Drucksache Nr.: 0977/2008/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	05.06.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauas

Verhandlungsgegenstand: **Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Gadeland**

A n t r a g : Der Wahl von

Herrn Hauptlöschmeister
Torsten Schuldt

zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Gadeland wird gemäß § 11 Absatz 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: K e i n e

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung: ☒ NEIN

B e g r ü n d u n g :

Der stellvertretende Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Gadeland, Herr HBM Hans-Ulrich Porath, ist mit Schreiben vom 19. Januar 2012 aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten. Eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter kann aber erst dann erfolgen, wenn die Nachfolgeregelung bei der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Gadeland durch Wahl erfolgt ist sowie der Wahl vom Träger der Feuerwehr, der Ratsversammlung, zugestimmt und der Nachfolger ernannt wird.

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Gadeland am 13. März 2012 wurde **Herr Hauptlöschmeister Torsten Schuldt** mit der Mehrheit der Stimmen für dieses Amt gewählt.

Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers bedarf nach § 11 Absatz 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein (BrSchG S-H) der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

gez. Dr. Tauras

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister